

N i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 29.

20. Juli 1856.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt N i c h a c h und die
sämmlichen Landgemeindevverwaltungen.

Baupolizei, hier die Ziegel-
und Kalkmaße betr.

Neuerliche Wahrnehmungen veranlassen die un-
terzeichnete Behörde wiederholt darauf, bekannt zu
machen:

- 1) daß ein ausgebrannter Ziegelstein 14 Zoll lang, 7
Zoll breit, und $2\frac{1}{2}$ Zoll dick ohne Ausholung ge-
liefert, das Material gehörig geschrotten und ge-
treten, und der Ziegel vollkommen ausgebrannt
sein müsse;
- 2) daß der bayerische Megen auch beim Kalk gültig,
doch dieser Megen als Kalkmaß ein abgekürzter
Regel seyn, und der obere Durchmesser desselben
1 Fuß 3 Zoll, der untere Durchmesser 1 Fuß 6
Zoll, und die Höhe $11\frac{2}{3}$ Linien messen, dann daß
die Methode des Mäufens bei Ausmessung des Kal-
kes auch bei dem neuen Megen behalten werden
müsse.

Die betreffenden Gewerbsleute sind abermals be-
sonders mit dem Bedeuten hierauf aufmerksam zu ma-
chen, daß Zuwiderhandlungen nach den bestehenden
Verordnungen bestraft werden.

N i c h a c h am 9. Juli 1856.

Der königliche Landrichter:

D. I. a.
S i e g e r.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt N i c h a c h und sämmt-
liche Landgemeinden.

Den Getreidehandel betr.

Die allerhöchsten Verordnungen über den Getreid-

handel vom 11. Nov. 1845 und vom 14. Okt. 1846
(Kreis-Intelligenzblatt 1845. Seite 1748 und 1846
Seite 1762) dann jene vom 13. Juni, 1817 den Ver-
kauf des Getreides auf dem Halme oder Wurzel (N i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t 1854 Beilage zu Nr.
18) sind unverzüglich wieder in der Gemeinde zu ver-
künden, und daß es geschehen, ist in dem Register
über verkündete Gesetze einzutragen.

N i c h a c h am 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht N i c h a c h.

W i m m e r.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Landgericht N i c h a c h
an den Magistrat der Stadt N i c h a c h und sämmt-
liche Landgemeinden.

Der im Amtsblatte Seite 1052 ausgeschriebene
Karl Schweisgut von Birbingen ist unverzüglich in das
Verzeichniß der Landesverwiesenen einzutragen und auf
Betreten zu arretiren.

N i c h a c h, den 14. Juli 1856.

Der königl. Landrichter:

W i m m e r.

Bekanntmachung.

Das königliche Landgericht N i c h a c h an Magi-
strat der Stadt N i c h a c h und sämmtl. Gemeindev-
verwaltungen.

Das Verbot der Vermögens-
Aushändigung an Unterof-
fiziere und Soldaten, wäh-
rend der Dienstzeit betr.

Das Verbot der Vermögens- Aushändigung an
Unteroffiziere und Soldaten während der Dienstzeit

(Kreis=Amtsblatt 1856 Seite 786) ist wiederholt in allen Gemeinden bekannt zu machen.

Albach 6. Jul 1856.

Der königliche Landrichter:

D. l. a.
Sieger.

Bekanntmachung.

Todeserklärung des Xaver Zeitmaier
von Derching betr.

Xaver Zeitmaier, Bauerssohn von Derching wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefördert, sich innerhalb

sechs Monaten

von heute an dahier zum Bezuge seines in 420 fl. bestehenden Elterngutes zu melden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist Xaver Zeitmaier als todt erklärt, und obiges Vermögen an die Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Friedberg am 14. Juli 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Lungenseuche in Handzell betr.

In Handzell hat die unter dem dortigen Vieh ausgebrochene Lungenseuche ihr Ende erreicht und ist daher die Stallsperrre dort nunmehr aufgehoben.

Albach am 8. Juli 1856.

Königliches Landgericht.

Sieger.

Anwesens=Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand sein Anwesen bestehend in einem neugebauten Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum pr. 0 Tagwerk und 96 Dez., Wurzgarten pr. 0 Tagw. 66 Dez., Acker pr. 10 Tagw. 26 Dez., Wiesen pr. 3 Tagw. 57 Dez., und Waldung pr. 1 Tagw. 36 Dez. Bemerkt wird daß sich sämtliche Gründe mit Ausnahme der Waldung um das Anwesen befinden. Kaufslustige werden daher eingeladen.

Joseph Schilling,

Gütler in Leimering (am Lindl.)

Bei Buchdrucker Eichleiter sind zu haben:

Bestandsveränderungs=Bücher

Einladung zur General=Versammlung.

Freitag den 25. Juli, Vormittags 10 Uhr findet in der hiesigen Stadtschreiberei die statutenmäßige General=Versammlung des

St. Johannis - Zweigvereines

für den Landgerichtsbezirk Albach statt, wobei Rechnung gestellt, und die Wahl der Ausschussmitglieder vorgenommen wird.

Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr selbigen Tages wird in der hiesigen Stadtpfarrkirche ein Gottesdienst für die Vereinsmitglieder abgehalten.

Albach, den 30. Juni 1856.

Der Ausschuss des St. Johannis - Zweigvereines.

Benefiziat Koppold, Vorstand.

Dr. Kuchler, Schriftführer.

Kapitals = Offerte.

600, 1000, 1200, 1600 und 1800 fl. sind auf Landanwesen zu 4 $\frac{1}{2}$ pCt. auf erste Hypothek auszuliehen.

Mugsburg am 14. Juli 1856.

Hugo v. Höfle,

Armenhaus = Gasse B. 131.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Albach statt.

Montag den 2. Juli, Vormittags 1 $\frac{1}{2}$ 8 Uhr. Untersuchung gegen Georg Hof von Erheim wegen Diebstahls=Verbrechen.

An denselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Xaver Desel, von Ednried wegen Eigenthumsbeschädigung.

Mittwoch den 23. Juli, Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Johann Fiegl von Appertshofen, wegen Verbrechen der Körperverletzung.

Donnerstag den 24. Juli Vormittags halb 8 Uhr. Untersuchung gegen Therese Strobl, von Wiberbach, wegen Vergehen der Bestechung.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Leonhard Mittner, von Pfaffenhofen, wegen Bestechung.

Freitag den 25. Juli, Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Georg und Therese Weiß, von Schnellmannskreitz, wegen Verbrechen des Betruges ic.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 7. Juli, Vormittags 8 Uhr Lorenz Gschwendner, 28 Jahre alt, von Bleberbach wurde von der Anschuldigung der intellektuellen Ueberschneidung zu drei erschweren Diebstahlsvergehen an Johann Baumer und Genossen freigesprochen, dagegen Georg Mayer, 28 Jahre alt, von Wiberbach wegen obigen drei Diebstahlsvergehen zu einer zehn einhalbmonatlichen, und Jakob Schneider, 28 Jahre alt, von Langweit zu einer neunmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

An demselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Karl Gagner, 46 Jahre alt, aus Wackerstein erhielt wegen erschweren Vergehen der Unterschlagung zum Schaden des Gemeindevorstehers Martin Rotheneiger, von Münchsmünster, eine 45tägige doppeltgeschärfte Gefängnißstrafe verurtheilt.

Mittwoch den 9. Juli Vormittags 8 Uhr. Joseph Hofmann, 29 Jahre alt, von Duckentried wurde wegen Vergehen der Körperverletzung zu einer 45tägigen doppelt geschärfsten Gefängnißstrafe verurtheilt.

An demselben Tag Vormittags halb 10 Uhr. Georg Sommer, 26 Jahre alt, von Großenbach erhielt wegen Vergehens der nicht prämititirten Körperverletzung eine sieben und einhalbtagige doppeltgeschärfte Gefängnißstrafe.

Donnerstag den 10. Juli, Vormittags 8 Uhr. Walburga Schabl, 45 Jahre alt, von Untermarchenbach wurde wegen des Verbrechen des nächsten Versuches zum Verbrechen des Meineides, dann wegen zwei Diebstahlsvergehen zur zwei und einhalbjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Freitag den 11. Juli, Vormittags 8 Uhr. Sebastian Saib, 20 Jahre alt, von Ertling wurde wegen Vergehens der Körperverletzung in eine siebenmonatliche Gefängnißstrafe verfällt.

Verschiedenes.

Aufs Neue konnte man man im Laufe dieses Jahres, das nur die Hälfte vollendet hat, sehen, daß die beste Politik nichts nützt, wenn nicht von oben die Sonne leuchtet. Dieß war auch der Grund, warum in den Kabinetten der Herren Minister im vorigen Regenmonate das Wetterglas, das wichtigste Möbel bildete. In Frankreich ließ sich der Kaiser täglich einige Mal in allen Enden und Ecken seines schönen Reichs durch den Telegraphen nach dem Stande des Wetter-

glases und der Windfahne erkundigen. Als Alles, besonders in Folge der traurigen Ueberschwemmungen im südlichen Frankreich, schon verzweifeln wollte, war die Hülfe am nächsten: die Quecksilbersäule im Wetterglase machte einige Rucke nach oben und die Windfahne verkündete die Ankunft des Windes aus Norden, von woher bis jetzt freilich nicht viel Erfreuliches gekommen. Das hierauf eingetretene sehr günstige Wetter beschämte viele Menschen als zu ängstlich. Wie durch einen Zauberschlag änderte sich das Aussehen der Fluren; nicht nur die Köpfe der Aehren, auch die der kleinmüthigen Menschheit richteten sich wieder empor zu Dem, der uns noch nie im Stiche gelassen, wenn Er es auch schon hie und da für nothwendig gehalten hat, uns durch Strafen zur Vernunft zu bringen und auf die rechte Bahn zu leiten. Nach Berichten von überall her ist der Stand der Feldfrüchte ein recht erfreulicher. Hoffen wir, daß sie auf gleich günstige Weise in die Scheunen gebracht werden, wie das Heu.

Frühe Ernte. Die „ältesten Leute“ in Niederösterreich und Steiermark wissen sich nicht einer so frühen Kornerte wie in diesem Jahr zu erinnern. In den ersten Tagen des Juli stand kein Halm mehr auf dem Felde und man bringt neues Korn auf dem Markt.

Schnee. In den Hochgebirgen um Kronstadt in Siebenburgen ist am 26. Juni Schnee gefallen. Es herrschte dabei eine empfindliche Kälte und es mußte in vielen Defen Feuer angezündet werden.

Starrkrampf. Ein Beamter war aus der Provinz nach Berlin versetzt worden, die Frau sollte nachkommen. Ploglich kommt statt der Frau ein Brief: Deine Frau ist todt! — Er erschrickt, erhält 3 Tage Urlaub zum Begräbniß und eilt in die Heimath. Die Frau liegt im Sarge und ist todt. Er glaubt's nicht. Todt? fragte er den Arzt, der sie behandelt hatte. — Ja, leider todt! antwortet der. — Ich kann mich nicht überzeugen! ruft er und holt einen andern Arzt. Todt! entscheidet auch der achselzuckend. Der Urlaub war aus; der Mann reist mit seinen Zweifeln nach Berlin zurück und befehlt, mit der Beerdigung zwei Tage über die Zeit zu warten. Er ist kaum angekommen, so holt ihn eine telegraphische Depesche ein: Deine Frau lebt, sie ist erwacht! — So war's. — Vier Tage hatte die junge Frau im Starrkrampfe gelegen, alles um sich her gehört, gefühlt und begriffen und kein Lebenszeichen geben können, bis der Krampf sich löste.

R a r i t ä t e n.

Ein Bischof. Kürzlich stellte sich einjältlicher

Mann bei einem Uhrmacher ein — erzählt ein Blatt in Glasgow — und fragte nach seiner Uhr, die er ihm zum Ausbessern gegeben haben wollte. „Wann habt Ihr sie gebracht?“ entgegnet der Uhrmacher, der sich weder des Mannes noch der Uhr erinnern konnte. — O, das ist ein Weichen her, Ihr wohntet damals noch in Nelson-Street. — „Das muß sehr lange her sein, denn ich habe Nelson-Street schon vor 17 Jahren verlassen.“ — Und ich gab Euch die Uhr noch viel früher. Der Uhrmacher sucht nun und findet die Uhr wirklich. Seht, sagt darauf Duncan, ihr Eigenthümer, ich bin von Gewerbe ein Holzfäger, ging wäh-

rend jener Arbeitszeit ein wenig nach Amerika, um mir die Sachen dort anzusehen, indeß habe ich mich ein Bischen länger dort aufgehalten, als ich anfänglich dachte und wollt. — Dies „Bisichen länger“ hatte nämlich volle 22 Jahre gedauert.

Ein englischer Millionär fuhr nach einem seltsamen Reiseplan in der Welt umher. Er hielt in einer Stadt nur an, um zu essen und zwei oder drei Tage im Bette zu bleiben. Sein Bedienter mußte für ihn die Merkwürdigkeiten des Ortes besehen und die kostbarsten Pfeifen und feinsten Cigarren, die nur zu bekommen waren, kaufen. — Jedenfalls sehr bequem.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 12. Juli 1856.

Frucht-Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	149	149	—	25	18	24	43	23	58	3683	—	—	—	1	1
Korn	170	170	—	16	28	16	1	15	42	2725	9	—	—	—	54
Gerste	6	6	—	12	—	11	30	10	30	69	—	—	—	—	13
Haber	72	72	—	7	31	7	17	7	3	524	30	—	—	—	11
Summa	397	397	—							7001	39				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Loth.	Qu.	Thl.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	3	Mundmehl oder Auszug.	8 1
Rohfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	3	3	2	Semmelmehl	7 1
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	—	Mittel- od. Roggenmehl	6 1
Schweinfleisch	16	Kreuzer Roggl	—	6	—	—	Nachmehl	5 1
Kalbfleisch	9	Halbbazen Laib	—	18	—	—	Beutel- od. Brodmehl	4 1
Schafffleisch	10	Bazen Laib	1	4	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Qu.	Thl.	Mehl, pr. Viertl.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2 25
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	3	3	—	Semmelmehl	2 1
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	11	2	—	Waizenmehl	1 45
Schweinfleisch	—	Vierkreuzer Roggl	—	23	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 29
Kalbfleisch	—	Bazen Laib	1	3	—	—	Roggenmehl	1 9
Schafffleisch	—	Altkreuzer Laib	2	6	—	—	Nachmehl	30
1 Pf. Waizenbrod kostet 9 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 3 pf.								
1 Megen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl — 2 Dreißiger.								

München 12. Juli. Augsburg 11. Juli. Schrebenhausen 10. Juli. Friedberg 10. Juli.

Ort der Schranne	Weizen.						Korn.						Gerste.						Habek.					
	höchst.			mittl.			höchst.			mittl.			höchst.			mittl.			höchst.			mittl.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München	—	—	—	—	—	—	27	8 25	16 22	56 17	38 17	8 16	27 12	23 11	55 11	19 7	37 7	10 6	51 6	51 6	—	—	—	—
Augsburg	—	—	—	—	—	—	25	20 23	58 22	49 16	56 16	17 15	37 13	23 12	44 12	6 6	46 6	29 6	6 6	6 6	—	—	—	—
Schrebenhausen	—	—	—	—	—	—	24	30 23	22 21	14 16	5 15	20 15	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	8 57	8 15	7 34	26 12	25 6	23 59	16 18	15 41	15 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 31	7 5	6 38	—

(Druck von J. Seckler in Friedberg)

(Redigirt von Th. Müller.)